

Informationen zur „Schulsozialarbeit in Bielefeld“

Mit dem im Mai 2019 eingebrachten Änderungsantrag zum Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in Bielefeld“ wurde die Verwaltung gebeten, ergänzend zu den vorliegenden Materialien einige Informationen zur Verfügung zu stellen. Im Folgenden sowie in der Anlage 1a kommt die Verwaltung diesem Wunsch nach.

Zu Punkt 2 des Änderungsantrages

- *„Aufstellung aller Stellen(-anteile) der Schulsozialarbeit an allen städtischen Schulen aufgeschlüsselt nach Laufzeit und vertraglicher Situation“*

Die Verwaltung hat in die jeweilige Malsitzung der Gremien die entsprechende Aufstellung eingebracht. Aus dieser Übersicht können für alle städt. Schulen sowie für Schulen in privater Trägerschaft die Stellenanteile der Schulsozialarbeit entnommen werden. Die Übersicht ist gegliedert nach Schulformen, Schulstufen, Stellenanteilen der Schulsozialarbeit und Handlungsfeldern (BuT, Integration, Jugendhilfe an Schule, Inklusion). Ferner sind die aktuellen Schülerzahlen der einzelnen Schulen ebenfalls in die Übersicht aufgenommen worden. Die Aufstellung wurde aktualisiert und findet sich in der Anlage 1a.

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Handlungsfeldern, den Laufzeiten und der vertraglichen Situation finden sich in den „Steckbriefen Schulsozialarbeit“ im Rahmenkonzept Schulsozialarbeit ab Seite 21.

- *„Vorschlag für Kriterien bzw. Indikatoren zur bedarfsgerechten Verteilung der Stellen für Schulsozialarbeit. Hierfür sollen insbesondere die Informationen und Handlungsempfehlungen aus dem Lebenslagenbericht 2018 sowie dem Kommunalen Lernreport 2018 als Grundlage herangezogen werden.“*

Der Lebenslagenbericht und der Lernreport bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Kriterien und Indikatoren für eine bedarfsgerechte Verteilung der Stellen Schulsozialarbeit. Zur Abbildung der individuellen Bedarfslagen bieten sich insbesondere die folgenden Parameter an:

- Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Schule
- Sozio-strukturelle Merkmale der Schülerinnen und Schüler (z.B. Geschlecht, Zuwanderungsgeschichte)
- Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen wie z. B. Hilfe zur Erziehung und BuT-finanzierte Unterstützungsleistungen
- SGB II-Betroffenheitsquote (Quote, bei der erwerbsfähige ALG II-Empfänger/innen zwischen 15 und 65 Jahren ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung dieser Altersklasse gesetzt werden)
- Index für bildungsrelevante Belastungen (Kennzahlenkonstrukt, um relative Belastungen in den Bereichen Bildung u. Soziales in einem Gebiet hinreichend zu beschreiben)
- Daten der Schuleingangsuntersuchung (SOPESS-Daten).

Die Erarbeitung und Implementierung eines entsprechenden Indikatorentableaus erfordert die Einrichtung einer integrierten Schul- und Jugendhilfeplanung in Bezug auf Schulsozialarbeit (s. Rahmenkonzept Seite 16ff.). Die entsprechenden Stellen sind in den Haushalt 2020/21 eingebracht worden.

➤ *„Vorschläge für schulform- und trägerübergreifende Koordinierung“*

Schulsozialarbeit findet in den beiden Systemen „Jugendhilfe“ und „Schule“, in unterschiedlichen Handlungsfeldern und in unterschiedlichen Sozialisationskontexten statt. Um diese Vielfalt in der Landschaft der Schulsozialarbeit gut und wirkungsvoll nutzen zu können, ist eine koordinierende, schulform- und trägerübergreifende Stelle für Schulsozialarbeit unabdingbar. In einem ersten Schritt soll daher in Bielefeld eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung in Bezug auf Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Diese zielt auf eine systematische Koordinierung der (kommunal finanzierten) Angebote und der Optimierung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (s. Rahmenkonzept Seite 17 ff) ab.

Gemeinsame Fachtage der Schulsozialarbeit (s. Rahmenkonzept Seite 14) tragen ebenso zu einer verbesserten Koordinierung bei wie schulformübergreifende Austauschforen in den Stadtbezirken und Quartieren (s. Rahmenkonzept Seite 15).

➤ *„...Vorschläge für klare Aufgabenstellungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern“*

Die Aufgabenstellung der Schulsozialarbeit basiert auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen. Hier sind u.a. die „Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“ des Landes NRW, das „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ und der Rd.Erl. des MSB NRW „Soziale Arbeit an Schulen durch Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams)“ zu nennen. Soweit es sich um kommunal finanzierte Stellen handelt sind die Aufgaben im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung beschrieben. Weitergehende Informationen zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern sind in den Steckbriefen im Konzept ausführlich dargestellt (s. Rahmenkonzept ab Seite 21).